

Leistungsangebotstyp Nr. 10	Heilpädagogische Tagesgruppe
1. Art des Angebots	Heilpädagogische Tagesgruppe als tagesstrukturierendes Angebot mit bis zu 12 Plätzen pro Gruppe für Kinder und Jugendliche.
2. Rechtsgrundlage	§ 32 SGB VIII
3. Personenkreis	<p>Kinder / Jugendliche in der Regel zwischen 6 und 16 Jahren</p> <ul style="list-style-type: none"> • die aufgrund ihrer Familien- und Lebenssituation Unterstützung bei der bei der Integration in die Schule und dem sozialen Umfeld benötigen. • die wegen ihrer Beziehungs- und Verhaltensmuster einer professionellen Betreuung bedürfen, • die einen strukturierten Tagesverlauf benötigen. <p>Minderjährige, die heilpädagogische Unterstützung benötigen.</p> <p>Kinder / Jugendliche, deren Eltern / Sorgeberechtigten zur Zusammenarbeit mit der Tagesgruppe bereit sind.</p>
4. Allgemeine Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung außerfamiliärer Unterbringung, • Aufbau und Sicherung des familiären Bezugssystems, • Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Familie durch Stärkung des Selbsthilfepotentials des Kindes / Jugendlichen und seiner Familie, • Verbesserung der psychosozialen Kompetenz des Kindes / Jugendlichen • Unterstützung bei der schulischen Entwicklung des Kindes / Jugendlichen
5. Inhalte der Leistung	Der Einrichtungsträger stellt sicher, dass die Einrichtung unter fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitet und koordiniert wird. Hierunter fällt auch die Qualitätsentwicklung und -sicherung auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes.
5.1 Unterkunft und Raumkonzept	Zurverfügungstellung, Ausstattung und Bewirtschaftung (Reinigung / Pflege) von Nutz- und Gemeinschaftsflächen, Gemeinschaftsräumen, Differenzierungsräumen, Funktionsräumen sowie deren Instandhaltung.
5.2 Verpflegung	Die Verpflegung ergibt sich aus den Öffnungszeiten.
5.3 Erziehung / Sozialpädagogische Betreuung	<p>Umfassende Betreuung durch sozialpädagogische Fachkräfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strukturierung des Tages- und Wochenablaufes im Lebensfeld des Kindes, • Einzel- und Kleingruppenarbeit, • Heilpädagogisch-therapeutische Angebote. • Förderung im Schulbereich. • Wahrnehmung der Aufsichtspflicht. • Sicherstellung der Kinderechte • Sicherstellung von Beschwerdemöglichkeiten • Beteiligung der jungen Menschen in allen sie betreffenden Entscheidungen. <p>Arbeit mit der Herkunftsfamilie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung der Eltern in Erziehungsfragen • Eltern-/ Familienarbeit, unter Nutzung allgemein anerkannter Methoden, deren Einzelheiten in der Trägereigenen Leistungsbeschreibung zu beschreiben sind

	<ul style="list-style-type: none"> • Einbeziehen der Eltern in Teile des Gruppenalltags <p>Zur Leistung gehört auch die Durchführung von Ferienmaßnahmen.</p>
6. Personelle Ausstattung	<p>Die fachliche Leitung erfolgt durch eine Diplomsozialpädagogin / einen Diplomsozialpädagogen oder eine Diplomsozialarbeiterin / einen Diplomsozialarbeiter mit mehrjähriger Berufserfahrung oder Personen mit mindestens gleichwertiger Qualifikation.</p> <p>Die Betreuung erfolgt durch Sozialpädagoginnen / Sozialpädagogen oder Erzieherinnen / Erzieher oder Heilpädagoginnen / Heilpädagogen.</p> <p><u>Personalanhaltswerte:</u></p> <p>Betreuung: 1 zu 3 bis 1 zu 4 Der Betreuungsschlüssel enthält alle direkten und indirekten Leistungszeiten sowie die Ausfallzeiten.</p> <p>Gruppenübergreifendes Fachpersonal: Einzelvertragliche Regelung</p> <p>Fachliche Leitung: Einzelvertragliche Regelung</p> <p>Geschäftsführung/Verwaltung: Einzelvertragliche Regelung</p> <p>Hauswirtschaft/Reinigung/Technik: Einzelvertragliche Regelung</p>
7. Umfang der Leistung	<p>Öffnungszeiten: An 5 Tagen in der Woche, zwischen 4 bis 6 Stunden täglich.</p> <p>Die Leistung umfasst mindestens:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Systematische, ggf.: aufsuchende Familienarbeit mindestens 1 Stunde pro Woche pro Fall. • Durchführung einer Ferienmaßnahme und/oder einer Familienfreizeit mindestens 7 Tage im Jahr. • Netzwerkarbeit, Schulkontakte etc., Ø 1 Stunden pro Woche pro Fall.
8. Pädagogische Sachmittel	Altersgerechtes Spiel-, Freizeit- und Beschäftigungsmaterial für die Kinder, Mütter und Väter
9. Betriebsnotwendige Anlagen und Ausstattung	Vorhalten von Anlagen sowie Ausstattung der Nutz- und Gemeinschaftsflächen entsprechend der behördlichen Auflagen und Schutzbestimmungen.
10. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	Die Maßnahmen des Trägers einer Einrichtung zur Qualitätsentwicklung und -sicherung werden mindestens im Abstand von 2 Jahren in einem Qualitätsentwicklungsbericht entsprechend der Regelungen des Landesrahmenvertrages bzw. in der noch abzuschließenden Qualitätsentwicklungsvereinbarung dokumentiert.
11. Leistungsentgelt	<p>Das Leistungsentgelt enthält die Kosten für das Regelleistungsangebot und die betriebsnotwendigen Investitionen. Im Entgelt sind außerdem die Kosten für die Durchführung von Ferienmaßnahmen, die Kosten der Unterkunft sowie Kosten für deren Ausstattung und Instandhaltung enthalten.</p> <p>Ferner Kosten die sich aus der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Umsetzung des Kinderschutzes im Sinne des §8a SGB VIII, • für die Umsetzung von Partizipationskonzepten und Regelungen zum Beschwerdemanagement sowie • zur Qualitätssicherung und Supervision/Fachberatung.

	Die tatsächlichen Öffnungstage sind Grundlage der Entgeltberechnung
--	---